

		AZ:	40.1 / Herr Hein
--	--	-----	------------------

**Mitteilung-Nr.: 0549/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	26.01.2023	Ö	Kenntnisnahme

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Benutzungs- und Entgeltordnung;**

hier: Übersicht über die im Rahmen der Entgeltbefreiung auf dem Gebiet des Sports entgangenen Erträge im Haushaltsjahr 2022

**Ausgangssituation**

In ihrer Sitzung vom 08.09.2020 hat die Ratsversammlung zur Drucksache 0530/2018/DS („Neufassung der Grundsätze der Stadt Neumünster über die Gewährung von finanziellen Beihilfen zur Förderung des Vereinssports – Sportfördergrundsätze – unter Berücksichtigung umsatzsteuerrechtlicher Änderungen“) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„[...] 2.

*Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die im Rahmen der Entgeltbefreiung entgangenen Erträge auf dem Gebiet des Sports zu berichten.“*

Auf Basis der o.g. Beschlusslage in Zusammenhang mit der seinerzeit erfolgten Überarbeitung der Sportfördergrundsätze ist seither geregelt, dass Sportvereine und -verbände in der Stadt Neumünster für die Benutzung der städtischen Hallensportstätten mit der Zielsetzung einer alternativen Sportförderung von einer grundsätzlichen Entgeltspflicht befreit sind.

Ziel des Jahresberichts, der mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage der Selbstverwaltung zur Kenntnis gegeben wird, ist es, die mit der Entgeltbefreiung einhergehende Sportförderung in anderer Form (d.h. durch die direkte Entgeltbefreiung) transparent zu machen und das damit verbundene freiwillige Förderengagement der Stadt Neumünster finanziell abzubilden.

Mithilfe der vorliegenden Mitteilungsvorlage soll daher in Ausführung der o.g. Beschlusslage – jährlich wiederkehrend – nun über die im Rahmen der Entgeltbefreiung auf dem Gebiet des Sports entgangenen Erträge für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 berichtet werden.

### **Ergebnis der Auswertung**

Insgesamt ist festzustellen, dass der Stadt Neumünster durch die grundsätzliche Entgeltbefreiung Neumünsteraner Sportvereine und -verbände für die Benutzung städtischer Hallensportstätten Erträge i.H.v. insgesamt

**476.224,00 EUR**

entgangen sind.

Eine detaillierte Übersicht aller Hallensportstätten mit den individuell entgangenen Erträgen in Zusammenhang mit der Entgeltbefreiung der Sportvereine und -verbände in der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2022 wird als **Anlage** zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass Hallensportstätten teilweise wegen ferienbedingter Schließungen einerseits und erforderlichen, baulich bedingten Sperrungen andererseits dem Vereins- und Verbandssport nicht zur Verfügung gestanden haben. Die Zeiträume sind in der Anlage farblich markiert.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlage**

Übersicht über die im Rahmen der Entgeltbefreiung entgangenen Erträge im Haushaltsjahr 2022 – Hallensportstätten